



Ausserordentlich viele Angriffe gegen Mitarbeiter

Gefängnis Lenzburg

Selbstverteidigungstraining ist für die Arbeit im Sicherheitstrakt unverzichtbar. Der Jahresbericht gibt einen Einblick in den Alltag hinter Gittern.

VON NOEMI LEA LANDOLT UND NORA GÜDEMANN

Die Wortwahl im Bericht der Justizvollzugsanstalt Lenzburg (JVA) über die Jahre 2016 und 2017 ist direkt. Da heisst es zum Beispiel: In die beiden Sicherheitstrakte «werden immer wieder Gefangene eingewiesen, die, salopp formuliert, niemand haben will, und die, objektiv betrachtet, überall am falschen Ort sind». Für das Vollzugspersonal gelte es deshalb, «Eingewiesene mit destruktiven, oft unerklärlichen Verhaltensweisen auszuhalten». In den Hochsicherheitsabteilungen befinden sich die Straftäter in Einzelhaft. Die Mitarbeitenden müssen einerseits die Sicherheit gewährleisten und andererseits darauf hinarbeiten, im Verhalten der eingewiesenen Gefangenen einen Veränderungsprozess einzuleiten. Mit dem Ziel, die Häftlinge in den Sicherheitstrakt II und später in den Normalvollzug zu integrieren oder auf die Zeit nach ihrer Strafe vorzubereiten. Keine einfache Aufgabe.

Für manche Gefangenen im Sicherheitstrakt I seien solche Perspektiven «unrealistisch», heisst es im Jahresbericht. Es handle sich oft «um gemeingefährliche Menschen mit massiven Persönlichkeitsstörungen und weiteren psychischen Krankheitsbildern». Manche von ihnen hätten «wenig bis keine Hoffnung, irgendeinmal in ein offeneres Regime versetzt zu werden». Die Mitarbeitenden in den Sicherheitsabteilungen seien deshalb immer wieder gefordert, Wege zu finden, «um mit diesen Menschen, die buchstäblich nichts zu verlieren haben, tragfähige Beziehungen aufzubauen».

Wie gefährlich die Situationen für die Mitarbeitenden werden können, zeigt die Anzahl tätlicher Angriffe auf das Vollzugspersonal. Im Sicherheitstrakt I kam es in den letzten zwei Jahren zu zehn Angriffen. «Eine ausserordentlich hohe Anzahl», heisst es im Bericht. Im Sicherheitstrakt II hingegen sei es «erfreulicherweise zu keinen tätlichen Angriffen gekommen». Für die tägliche Arbeit in den beiden Sicherheitsabteilungen sei das Selbstverteidigungstraining deshalb «unverzichtbar».

Nicht aus Urlaub zurückgekehrt

In den letzten zwei Jahren kam es zu 18 Eintritten und 19 Austritten in den Sicherheitstrakt I. Zwei Gefangene wurden direkt in ihr Heimatland ausgeschafft. Einer wechselte in die Psychiatrische Klinik Rheinau, einer verstarb nach längerer Krankheit in der Bewachstation des Inselspitals Bern. Vier Gefangene wurden in den Sicherheitstrakt II versetzt, acht in andere Abteilungen mit erhöhter Sicherheit. Drei Häftlinge konnten in den Normalvollzug wechseln. Dass Gefangene direkt aus dem Sicherheitstrakt I in den Normalvollzug wechseln können zeigt, dass «mit sorgfältiger, aufmerksamer Arbeit auch in zunächst hoffnungslos erscheinenden Fällen ermutigende Veränderungen möglich sind», heisst es im Bericht.

In den letzten zwei Jahren kam es in Lenzburg zwar zu keinem Ausbruch, aber die JVA verzeichnete insgesamt vier «negativ verlaufende Urlaube». Zwei Häftlinge kehrten nicht aus dem Urlaub zurück. Sie wurden später von der Polizei aufgegriffen und wieder verhaftet. Zwei andere wurden nach dem Hafturlaub positiv auf Alkohol getestet.

Ansonsten waren die letzten Jahre geprägt von der Gesamtanierung der Strafanstalt. Im August 2017 wurde das neue Haus B mit 60 zusätzlichen Plätzen in Betrieb genommen.

Damit kommt das Gefängnis Lenzburg auf eine maximale Kapazität von 380 Personen. Das Haus B war bereits «nach wenigen Wochen zu 90 Prozent belegt», schreibt die Gefängnisdirektion.

Junge Flüchtlinge in Kurzhaft

Am meisten Inhaftierte, nämlich 331, lebten Mitte Dezember im Gefängnis. Insgesamt gab es letztes Jahr 1989 Ein- und Austritte - rund 400 mehr als 2016. Im Zusammenhang mit den steigenden Zahlen von Asylsuchenden stellte die Strafanstalt «eine spürbare Zunahme an kurzen, ein- bis zweitägigen Gefängnisaufenthalten von unbegleiteten minderjährigen Asylsuchenden fest». Hingegen seien die Zahlen für längere Haftstrafen bei Jugendlichen im Vergleich zu den Vorjahren leicht rückläufig. In der Untersuchungsabteilung für Frauen blieben die Ein- und Austritte gegenüber den Vorjahren praktisch unverändert. Ende 2017 waren in Lenzburg 229 ausländische Gefangene aus 49 Nationen inhaftiert. Die meisten von ihnen kommen aus Albanien (25), Kosovo (23) und Rumänien (22). In den letzten sechs Jahren konnte ein Anstieg von Rumänen, Italienern, Eritreern und Türken festgestellt werden. Zurückging die Anzahl Gefangener aus Tunesien und Nigeria.

KOMMISSION ZUR VERHÜTUNG VON FOLTER (NKVF)

Kanton hält trotz Kritik an restriktiver Telefonpraxis fest

Eine Delegation der Nationalen Kommission zur Verhütung von Folter (NKVF) hat im August 2017 unangemeldet die beiden Sicherheitsabteilungen im Gefängnis Lenzburg besucht. Die Delegation überprüfte die Umsetzung ihrer 2012 abgegebenen Empfehlungen. Insgesamt habe die Kommission einen positiven Eindruck erhalten, heisst es im Bericht. Trotzdem wurden einige Punkte bemängelt. Die Delegation stellte fest, dass sich mit einer Ausnahme alle Personen wegen Fluchtgefahr in der Sicherheitsabteilung aufhielten. Nach Ansicht der NKVF sollten Einweisungen in eine Hochsicherheitsabteilung aber nur bei Vorliegen einer «erheblichen Fremdgefährdung» angeordnet werden. Landammann Alex Hürzeler schreibt in der Stellungnahme des Kantons, die Empfehlung werde «grundsätzlich bereits so umgesetzt».

Allerdings lasse das «Merkblatt des Strafvollzugskonkordats der Nordwest- und Innerschweiz eine Einweisung in eine Hochsicherheitsabteilung auch bei blosser Fluchtgefahr ausdrücklich zu». Diese Möglichkeit sollte weiterhin offen stehen, um «ausnahmsweise ganz besonders fluchtgefährliche Gefangene sicher inhaftieren zu können». Auch an der Telefonpraxis will der Kanton «aus Sicherheits- und Betriebsgründen» festhalten. Ausserdem habe eine Umfrage bei den Gefangenen ergeben, dass kein Änderungsbedarf bestehe, heisst es in der Stellungnahme.

Die Häftlinge im Sicherheitstrakt dürfen 30 Minuten pro Woche mit Angehörigen oder Partnern telefonieren, wenn sie dies drei Tage im Voraus anmelden. Das empfindet die Kommission als restriktiv. Wenn Häftlinge im Sicherheitstrakt Besuch empfangen, werden systematisch Trennscheiben eingesetzt. Die NKVF empfiehlt, auch Besuche ohne Trennscheibe zu ermöglichen, «sofern aus Sicherheitsgründen möglich». Auch daran will der Kanton nichts ändern: «Wären Besuche ohne Trennscheiben zu verantworten, müsste der Gefangene sofort in den Normalvollzug versetzt werden», schreibt die Regierung, (NLA)